

Kreisblatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto No. 331

Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Angelegenheiten wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

No. 95.

Freitag, den 19. November 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ich nehme Veranlassung darauf hinzuweisen, daß gemäß § 12 der Polizeiverordnung vom 18. März 1916 Reg. Amtsbl. 108 betr. Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Ausgestaltung der Sonns- und Feiertage vom 12. März 1913 an den Abenden des Bußtages und des Totenfesttages sowie an diesen Festtagen selbst weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Spiele und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden dürfen.

Westerburg, den 16. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Polizeiverordnung im Kreise Westerbург wieder auf 10 Uhr abends aufgehoben ist, wie dies die Bekanntmachung des Herrn Reichsministers, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsstellen vom 11. Dezember 1916 (R.G. Bl. S. 1355) ausdrücklich schreibt.

Die Polizeibehörden und Landjäger ersuche ich die gewissenhafte Ueberwachung der getroffenen Maßnahmen sich angelegen zu lassen und gegen Uebertretungen unnachlässiglich vorzugehen.

Westerburg, den 15. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Zwangseinnahme für Küfer und Rübler.

Donnerstag, den 25. November 1920, vormittags 10 Uhr, findet im Rathause zu Limburg, Zimmer Nr. 13, die zitiierende Versammlung der Zwangseinnahme für das Küfer- und Rübler-Handwerk im Bezirke der Kreise Limburg, Westerburg, Ober- und Unterlahn statt, zu welcher alle Küfer und Rübler der Kreise Limburg, Westerburg, Ober- und Unterlahn, welche das Handwerk selbständig betreiben, eingeladen werden.

Limburg, den 12. November 1920.

Der Magistrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung der Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

1. Nachdem in den Gemeinden Elbingen, Gundsangen, Hahn, Limburg und Rothenbach die Maul- und Klauenseuche durch das Bestehen des beamteten Tierarztes festgestellt worden ist, wird für die Gemeinden Elbingen und Gundsangen die **Gewerkschaftssperre** und über die Gehöfte des Melchior Ahmann, Hahn, der Maria Börsdörfer in Eaden und des Josef Gläßer, Rothenbach die **Gehöftssperre** verfügt.

2. Die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920, Kreisblatt Nr. 47, vom 1. 6. 1920, Kreisblatt Nr. 46 und vom 17. 6. 20, Kreisbl. Nr. 52 finden entsprechende Anwendung.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbург in Kraft.

In der Gemeinde Winnen ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Westerburg, den 19. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Der Preussische Herr Minister für Volkswohlfahrt zu Berlin hat unter dem 28. September 1920 — III E. 818 — den Beschluß des verstärkten Landesausschusses vom 28. Juni 1920, den § 7 Absatz 1 des Reglements vom 24. März 1892, betreff. die Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker pp. wie folgt, zu fassen genehmigt:

„§ 7.

Die dem Landarmenverband von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden während der Dauer der Anstaltspflege zu erstattenden Verpflegungskosten betragen vom 1. Juli 1920 ab 5 M täglich für einen Pflegling.

Der Landesausschuß ist befugt, nach Maßgabe der dem Landarmenverbände durch die Unterbringung entstehenden Selbstkosten den zu erstattenden Betrag anderweit festzusetzen mit der Einschränkung, daß die allgemeinen Verwaltungskosten zu Lasten des Landarmenverbandes verbleiben müssen.“

Hiernach betragen die von dem hiesigen Landarmenverband den Kreisen anzufordernden sogenannten Spezialpflegekosten für ortsarmer Geisteskranker, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde vom 1. Juli 1920 ab bis auf Weiteres 5 M täglich.

Ich ersuche dies in geeigneter Weise in dem dortigen Kreise bekannt zu machen unter Hinweis darauf, daß vom 1. Juli 1920 ab von hier aus der Satz von 5 M. in Rechnung gestellt werden wird.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1920.

Der Landeshauptmann in Hessen.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 26. Oktober 1920.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Hauptquartier der amerik. Streitkräfte in Deutschland.

Coblenz, Deutschland, den 18. Oktober 1920.

Befehl Nr. 190.

I. Ausgenommen in Ausübung der Dienstpflicht ist das Abfeuern von Schusswaffen verboten.

1. Das Abfeuern von Schusswaffen ausgenommen in Ausübung der Dienstpflicht oder bei erlaubter Ausübung der Jagd sowie das Abfeuern von Kinderpistolen oder Kinderrevolvern, die laut knallen und das Abbrennen von laut knallendem Feuerwerk ist im amerik. Gebiet verboten, wenn nicht beim hiesigen Hauptquartier vorher die Erlaubnis dazu eingeholt wurde.

2. Für den Weihnachtstag, den Neujahrstag und den 4. Juli wird bezüglich dieses Verbots eine Ausnahme gemacht.

3. Der Offizier für Zivilangelegenheiten hat die erforderlichen Schritte zu tun, um die zuständigen deutschen Civil- und Polizeibehörden von dieser Vorschrift in Kenntnis zu setzen.

II. Eintragung und Wiedereintragung (oder Anwerbung.) Die Verordnung Nr. 90 der amerik. Streitkräfte in Deutschland vom 19. 6. 1920 wird aufgehoben, da die Sache jetzt in dem Rundschreiben der Kriegsabteilung vom 9. 8. 1920 Nr. 307 (Eintragung und Wiedereintragung am 4. 6. durch Congressbeschluß genehmigt) enthalten ist.

Auf Befehl des Generalmajors Allen:

J. C. Montgomery Chef des Stabes.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 2. November 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerbург.

J. B.: Hedding.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Wilhelm Wirth in Girschhausen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Gehöfts- und Gemarkungssperre ist verhängt worden.

Weilburg, den 10. Nov. 1920.

Der Landrat.

Bei einer von dem Schmied Vinneborn in Straßebach neuangelaufenen Kuh des Reinhard Müller in Wissenbach, bei einer neueingestellten Kuh des Adolf Georg in Erdbach, unter dem Viehbestande des Karl Heinrich Baum und des Bürgermeisters Polighaus in Hirzenhain, sowie bei je einem Schwein des Adolf Wilhelm Georg, des Schreiners Heinrich Stahl, des Ernst Ferd. Kolb, des Heinrich Diehl und des Heinrich Kolb in Breitscheid ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. In allen Fällen ist Gehöftsperrung angeordnet worden.

Pillenburg, den 5. Nov. 1920.

Der Landrat.

Sonntagsgedanken.

(Nachdruck verboten.)

Das Leben des Menschenherzens ist ein beständiges Spinnen von Wünschen und Sorgen. Heute mehr als je. Es gibt Menschen, welche aufgehen in Sorgen um die Dinge der Außenwelt und keine Ruhe finden und keine Zeit, an sich selbst zu denken. Mache du hastender Mensch wenigstens am Sonntag eine kurze Rast und laß die Welt liegen und lehre ein bei Dir. Beschäftige dich mit dir selbst! In diese Mahnung faßte ein Weiser des Altertums alle Lehren der Weisheit zusammen.

Es gibt in diesem Leben kein geschaffenes Ding, um das sich der verständige Mensch so viel Sorge machen soll, wie um seine Seele, seinen inneren Lebensgrund. Im Innern des Menschen liegt ein Kleinod verborgen, das von vielen so sorglos getragen, von so wenigen treu bewacht wird. Kostbarer als die Welt um uns ist die in unserem Innern. Wie heute vor den irdischen Gütern lauernd eine Meute habgieriger Menschen wartet, um des Nächsten Gut an sich zu reißen, so umschleichen böse Geister heute deines Herzens Kammer um das Kleinod zu rauben, das dorthin der Himmel legte. Der Wächter bist du allein. Wenn du sorglos bist, wenn du schläfst, können höllische Räuber den himmlischen Schatz dir rauben.

Das sei die Sorge, die dir der Sonntag bringt. Doch wisse, daß dein Herr und Schöpfer dir eine Schutzwehr gab, um streiten und fechten zu können, daß er dir die Kraft der Riesen gab, um eine ganze Hölle zu besiegen. Rette deine Seele! Der Sonntag gibt dir Zeit zum Waffengang. Mögen der Feinde noch so viele vor deiner Seele Wallstatt fechten, denk an deine Himmelskraft und an den, der sie dir gab. Nicht den Tod hat er für dich bestimmt, sondern den Sieg und deiner Seele Leben. Wenn der Sonntag dich zum Sieger über dich und deiner Seele Feinde gemacht hat, dann werden die Kämpfe und Sorgen des Wochentags dir klein erscheinen und du wirst stark genug sein, auch diese Mähen und Plagen standhaft zu tragen. Alle Mühe und Arbeit wird dir dann vergänglich erscheinen, du hast gesiegt, das scheinbar Unmögliche des Lebens — hier ist's getan.

Deutsches Reich.

Die preussische Grundsteuervorlage. Die Haltung der Parteien.

Berlin, 16. November. Die neue Grundsteuervorlage, die dem preussischen Staatsfiskus zwei Milliarden Mark zuführen soll, wird, wie der „Deutsche Schnelldienst“ aus parlamentarischen Kreisen hört, von den Parteien der preussischen Landesversammlung mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Die Bedenken gegen diese Steuer, die sich zweifellos zu einer Mietssteuer auswachsen wird, sind recht erheblich. Die Deutschnationalen und die Unabhängigen beider Richtungen lehnen den Entwurf bereits grundsätzlich ab. Die andern Parteien behalten sich ihre Entscheidung noch vor. Sie werden auch bei der ersten Lesung in der Vollversammlung noch nicht endgültig Stellung nehmen, sondern ihre Entscheidung von dem Verlaufe der Kommissionsberatung abhängig machen. Hier werden noch mancherlei Änderungen vorzunehmen sein. Auf dem platten Lande wird eine ganz neue Einschätzung Platz greifen müssen, da hier die Schätzungen zum Teil noch auf Ermittlungen aus dem Jahre 1861 beruhen. Eine Mietssteigerung wird zweifellos die Folge der neuen Steuer sein. Andererseits verschließen sich die Parteien der Landesversammlung der Notwendigkeit nicht, Deckung für den Fehlbetrag im Staatshaushalt zu schaffen, ehe die Landesversammlung auseinandergeht. Jeder mögliche Weg zu diesem Ziel wird erwogen werden. Das Gesetz soll nur ein Provisorium sein, das für drei Jahre Geltung hat. Die Annahme der Vorlage, ohne die der preussische Finanzminister nicht glaubt, auskommen zu können, ist jedenfalls noch nicht sicher.

Der bürgerliche Wahlsieg in Sachsen.

Die Wahlen im roten Sachsen haben ein unerwartetes Resultat gezeitigt. Die sozialistischen Parteien haben eine schwere Niederlage erlitten. Sie haben zwar zusammen noch die knappe Mehrheit (49 zu 47) der Mandate, doch läßt diese keine sozialistische Regierung zu, weil die Kommunisten und Neukommunisten eine Beteiligung daran ablehnen.

Ausland.

Die Wahlen in Griechenland.

Paris, 16. Nov. Der Ausgang der Wahlen in Griechenland war für die Veniselisten mehr als vernichtend, und die

französischen Kreise zeigen sich durch den gleichzeitigen Schlag, den die französischen Hoffnungen in der Krim und in Griechenland erlitten haben, mehr als niedergedrückt. Am meisten Ueberraschung hat in Paris die Nachricht hervorgerufen, daß Veniselos sogar in seinem eigenen Wahlkreise durchgefallen ist, und daß die Opposition eine so gewaltige Zunahme verzeichnen konnte. In Mittel- und Südgriechenland, sowie in Thessalien und Mazedonien erlangte die Opposition eine geradezu erdrückende Mehrheit, und das Kabinett Veniselos hat es daher für besser gefunden, seinen Rücktritt zu nehmen. Römische Blätter berichten, daß Veniselos unter englischem Schutze nach Ägypten geflohen sei. Der provisorische Regent hat den Führer der Opposition Athallys mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 19. November 1920.

Oberschlesierhilfe. Es gingen weiter ein von:
Gemeinde Ewighausen 127,50 Mark
Bisher 9289,10

Insgesamt 9366,60 Mark

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

Das steuerfreie Existenzminimum. Von verschiedenen Seiten wird neuerdings eindringlich gefordert, den steuerfreien Einkommensanteil (das steuerfreie Existenzminimum) zu erhöhen. Zur Begründung wird angeführt, daß bei den heutigen Preisverhältnissen, namentlich wenn der Einkommensteuerepflichtige Familienvater ist, der gesetzlich vorgesehene steuerfreie Einkommensanteil zu gering ist, um die steuerliche Belastung erträglich zu gestalten. Zu der geforderten Heraushebung des steuerfreien Existenzminimums sieht sich jedoch die Reichsfinanzverwaltung außerstande, da das Reich sonst Milliardenausfälle in den Steuereinnahmen erleiden würde. — Einnahmen, auf die es bei den gewaltigen eigenen Bedürfnissen und denen der Gliedstaaten und Gemeinden nicht verzichten kann, zumal eine anderweitige Deckung der Ausfälle infolge der Anspannung aller Steuerquellen bis zur Höchstleistung kaum noch möglich erscheint. Immerhin ist in Erwägung gezogen, für die Jahre 1920/21 vorübergehend eine Ermäßigung der Steuerlast für die kleineren Einkommen entweder durch Erhöhung des steuerfreien Teils oder durch eine Ermäßigung der Tariffsätze herbeizuführen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Ämtliche Börsenkurse

mitgeteilt von der Landesbankstelle Rennerod.

(Ohne Gewähr)

Banktage in Westerburg: Montags und Donnerstags von 3-5 Uhr nachm.

o/o	16. XI.	o/o	16. XI.
5 Reichsanleihe I.—9.	77,5	4 Rh. Westf. Hyp. Bk. Pfdb.	98,—
4 Reichsanleihe	58,—	4 Westdt. Bod. Cred. Anstalt	100,50
3 1/2 Reichsanleihe	86,—	4 Kölner Stadtanleihe	98,25
3 Reichsanleihe	98,60	4 Frankfurt „	101,—
5 II. Reichsschatzanw.	97,50	4 Mainzer „	88,—
5 III.	80,75	4 Trierer „	97,—
4 1/2 IV. u. V. „	72,50	4 Wiesbaden „	236,—
4 1/2 VI.—IX.	61,10	Berl. Hand. Ges. Aktion	330,—
4 Preuss. Consols	52,25	Deutsche Bank „	255,—
3 1/2 „	51,—	Disk. Gesellsch. „	234,—
4 Badische Anleihe	79,—	Dresdener Bank „	181,—
4 Bayer. Anleihe	67,—	Mitteld. Cred. Bk. „	206,—
4 Hess. Staatsanleihe	38,50	Nationalbk. f. Dt. „	152,—
4 Oesterr. Goldrente	61,—	Reichsbank Anleihe	570,—
4 Ung. Goldrente	96,50	Chem. Bad. Anilin Aktion	850,—
4 Rheinprov. Anleihe	101,25	„ Dt. Gold- u. Silberb.	408,—
4 Hess. Lds. Hyp. Bk. Pfdb.	99,75	„ Griesheim	455,—
4 Landeskreditkass. Cassel	100,75	„ Höchst	328,—
4 Landesbank Obl.	94,—	Elektr. A. E. G.	286,—
3 1/2 „ F.—L.	93,—	„ Bergmann	298,—
3 1/2 „ M.—Q.	91,—	„ Schuckert	331,—
3 1/2 „ R.—P.	89,—	Maschin. Adler Kloyer	275,—
3 „ O.	85,—	„ Daimler	338,50
4 Westf. Prov. Anleihe	102,75	„ Esslinger	605,—
4 Frank. Hyp. Bk. Pfdb.	88,50	Bergw. Bochumer	407,—
3 1/2 „ „	99,90	„ Dt. Luxemburger	421,—
4 „ „ Cred. Ver. „	88,50	„ Gelsenkirchener	550,—
4 Hamburg. Hyp. Bk. „	99,50	„ Harpener	518,—
4 Meining. „ „	98,80	„ Mannesmann	318,50
4 Preuss. Centr. Bod. „	102,—	„ Oberschles. Caro	332,—
4 Rhein. Hyp. Bk. „		„ Oberbedarf	604,50
		„ Phönix	

Bullen-Verkauf.

Montag, den 22. November d. J.

nachmittags 3 Uhr,

läßt die Gemeinde Rister-Wöhrendorf einen zum Schlachten geeigneten Bullen (ca. 6 Zentner Schlachtgewicht) öffentlich bietend gegen Barzahlung versteigern. Bedingungen werden am Termin bekannt gegeben.

Rister-Wöhrendorf, den 18. November 1920.

Der Bürgermeister.
Widerstein.

Die Veröffentlichung nachstehenden Urteils wird angeordnet.
Die Händlerin **Margarethe Weidenfeller** aus Wiesbaden wurde von der Ersten Strafkammer des Landgerichts in Neuwied am 31. März 1920 wegen Schleichhandel und Höchstpreisüberschreitung unter Einbeziehung der durch Urteil des Buchergerichts vom heutigen Tage erkannten Gefängnisstrafe von 1 Jahr zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten und zu einer Geldstrafe von 2000 Mark an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 Mk. ein Tag Gefängnis tritt, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Die beschlagnahmten Gegenstände werden eingezogen.

Der Oberstaatsanwalt.

Allgem. Ortskrankenkasse für den Kreis Westerbürg Bekanntmachung.

Die außerordentliche Zunahme der Krankheitsfälle, die zum Teil wohl auf die ungünstige Witterung, zum großen Teil aber auch auf das sogenannte gewohnheitsmäßige Krankseien zurückzuführen ist, gibt uns Veranlassung, nochmals auf die folgenden wichtigsten Bestimmungen der Krankenordnung (§ 43 d. Satzung) aufmerksam zu machen und hinzuweisen:

Erkrankte Kassenmitglieder haben sich unter Vorlage eines Krankenscheines, der für Pflichtversicherte vom Arbeitgeber, und für freiwillig Versicherte von der Kassenverwaltung auszustellen ist, in die Behandlung des zuständigen Kassenarztes zu begeben. Bei der ersten Inanspruchnahme des Kassenarztes ist diesem der Krankenschein zu behändigen. Wenn bei plötzlicher Erkrankung die Beibringung eines Krankenscheines nicht gleich möglich ist, so ist dieses spätestens am nächsten Tage nachzuholen. Jede mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit ist seitens des betreffenden Mitgliedes spätestens bis zum dritten Tage nach der Erkrankung unter Vorlegung des vom Kassenarzt ausgefüllten Krankenscheines bei der Kassenverwaltung anzumelden. Rücksendung des Krankenscheines erfolgt sofort nachdem die Meldung vermerkt ist. Die Erwerbsunfähigkeit beginnt frühestens am Tage der Meldung beim Arzt, nicht etwa zu einem früheren Zeitpunkt wie dies vielfach irrtümlich angenommen wird, auch dann nicht wenn eine frühere Erwerbsunfähigkeit von einem Arzt bescheinigt werden sollte. Das Krankengeld ist jeden Samstag für die abgelaufene Woche zu erheben. Dem Kontrolleur muß der Zutritt zur Wohnung bis 9 Uhr Abends ermöglicht werden. Der Krankenschein ist dem Kontrolleur auf Verlangen vorzuzeigen, und falls der Kranke die Wohnung verläßt, für denselben zurückzulassen. Auch ist dem Kontrolleur auf Verlangen jede auf die Krankheit, die Mitgliedschaft, oder das Wohn- und Arbeitsverhältnis bezügliche Auskunft zu erteilen. Im Uebrigen sind die Anordnungen des Kassenarztes und des Kassenvorstandes sowie die gesamten Ordnungsvorschriften gewissenhaft zu befolgen.

Desgleichen veranlaßt uns die jetzt wieder beginnende Beschäftigung einer großen Anzahl von freiwillig Versicherten als Polzhauer, auf die folgenden diesbezügl. Gesetzes- und Satzungsbestimmungen aufmerksam zu machen:

Tritt eine freiwillig versicherte Person in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, so erlischt ohne weiteres die freiwillige Versicherung. Bei einer Kassenmitgliedschaft von 26 Wochen innerhalb der vorangegangenen 12 Monate, oder mindestens 6 Wochen unmittelbar vorher, kann diese Versicherung freiwillig, und in derselben Beitragsstufe fortgesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen wird der Kassenvorstand eine niedrigere Beitragsstufe zubilligen können.

Sodann möchten wir wegen Zahlung der Kassenbeiträge nochmals bemerken: Von den Arbeitgebern mit mehreren Versicherten werden die Beiträge monatlich, von allen Uebrigen vierteljährlich erwartet. Wenn bis zum Ende des Monats bzw. Quartals keine Zahlung geleistet ist, erfolgt schriftliche Anfordernng unter Hinzurechnung der Porto- und sonstigen Unkosten. Wenn früher in vielen Fällen nicht nach obigen Bestimmungen verfahren worden ist, so können jetzt von Seiten der Beteiligten daraus keine Rechte abgeleitet werden.

Westerbürg, den 18. November 1920 **Der Vorstand.**

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 30. November 1920,
nachmittags 2 Uhr,

wird an Ort und Stelle die bei Thalheim gelegene **Neumühle** verbunden mit dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Thalheim einschließlich Maschinen und allen sonstigen Einrichtungsgegenständen nebst einigen Morgen unmittelbar um die Mühle gelegenen Wiesen- und Ackerlandes zwecks Aufhebung der Gemeinschaft öffentlich durch den Unterzeichneten versteigert.

Nähere Auskunft erteilt der Müller Peter Wäst, Neumühle bei Thalheim. Abschriften des zwischen den Mühlenbesitzern und der Gemeinde bestehenden Vertrages betr. Lieferung von elektrischer Kraft können gegen Zahlung der Schreibgebühren von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Limburg a. d. L., den 15. November 1920.

Dillmann, Notar.

Freiwillige Versteigerung.

Montag, den 22. 11. 1920,

vormittags 10 Uhr,

versteigere ich im **Hofe der Oberförsterei in Rennerod**, wegen Umzug, meistbietend gegen Barzahlung:

1 Paar erstklassige Zug- und Wagenpferde, 2 Kutschwagen, 1 Arbeitswagen, 1 fünfsitziger Schlitten, 1 Mäh-, Häcksel- und Rübenschnidemaschine, 3 Paar Pferdegeschirre, 1 Rasenmäschmaschine, sowie sämtliches Acker- und Stallgerät und anderes mehr.

Wilhelm, Gerichtsvollzieher in Rennerod.

Gebrauchen Sie

Zoltan-Salbe

bei Gicht, Rheumatismus, Hexenschuss, Kneidenschmerzen usw.

Enthält 5 % K. O. H. verseift.

Preis M. 15,— per Flasche

falls in der Apotheke am Platze nicht erhältlich, weise man Ersatz zurück und wende sich an

Apotheker Dr. Heinrich Lübeck

Hafen-Apotheke

Hamburg 9, Neustädter Neuerweg 22.

Maschinen-
Motoren-
Centrifugen-
Fußboden-

Oele

hellgelb. Ia Tran

bestes Schmiermittel für
Lederwerk

Wagen-
Leder-
Maschinen-

Fette

liefern in besten Qualitäten
jedes Quantum preiswert.

Gebr. Hiestand

Oel- und Fettgroßhandlung

Hofheim i. T.

Vertreter und Wiederverkäufer
allerorts zu günstigen Bedingungen gesucht.

2 Paar Damenstiefel

(Paar mit Einsatz), Größe 39,
billig zu verkaufen. Dasselbst

zwei Damen-Winterhüte

fast neu.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Weißlackierte

Holzbettstelle

mit Patentmatratze zu verkaufen.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

**Con-
röhren**

fabriziert

P. J. Korzilius Wm.

Bansbach.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten der Pensionsanstalt für Lehrer u. Lehrerinnen

Original-Lose zu Mk. 4,—

Ziehung 19. u. 20. November

Hauptgewinn **750000, 300000**

10000 Mk. bares Geld

Naturschutzpark

Geld-Lose

à M. 6,60 — 13 557 Geldgewinne

Ziehung am 7., 8., 9. u. 10. Dezemb.

Hauptgewinn **100000 M.**

60000, 40000

20000 Mk. bares Geld

Düsseldorfer Lose

à M. 3,60, 5 Lose 18 M.

Ziehung 24. November.

(Porto 40 Pfg., jede Liste 80 Pfg. versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Zahlungen erbitte auf Postscheckkonto Köln Nr. 8380.

Bruch-
heilung
ohne Operation
ohne Berufstörung

Habenicht Spezial-Institut

Coblenz, Hohenzollernstr. 20.

geöffnet jeden Samstag v. 9—1 Uhr.

Broschüre, Prospekt gegen Rückporto

Für 25,— Mark Waren umsonst

erhalten Sie, wenn Sie die am Dienstag, den 23. d. Mts. erscheinende gelbe Beilage dieses Blattes beachten und danach handeln.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

Am 25. November findet in Hachenburg (Westerwald) der diesjährige

Katharinenmarkt

(Kram- und Viehmarkt)

statt.

Hachenburg, den 12. November 1920.

Der Magistrat.

Bahn-Hotel Westerbürg.

Am Samstag, den 20. und Sonntag, den 21. Nov. nur einmaliger Ausschank von

Strassburger Tigerbräu

[Märzenbier]

Ich bringe dieses 15 % Stammwürze enthaltende Bier zum Ausschank, um allen Bierkennern den Genuß eines wirklich guten Getränkes zu ermöglichen.

Gustav Hallmann.

Zahnatelier

Willy Neeb, Dentist

Rennerod

jetzt im Hause Bäckerei Caspary.

Sprechstunden: 9 bis 1 Uhr und 2 bis 6 Uhr,

Sonntags: 10 bis 1 Uhr.

Zahnziehen mit lokaler Betäubung — Blumen in nur gutem Material — Zahnersatz in Gold und Kautschuk — Umarbeiten schlecht sitzender Gebisse.

Für Mühlenbesitzer

Gebrauchtes, sehr gut erhaltenes Kronwerk für 2 Gänge preiswert abzugeben.

Jac. Diels, Nachfolger

Mühlenbau-Anstalt

Vielbach, Post Selters (Westerwald).

Anfertigung aller Kunstglieder u. orthopädischer Apparate für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrrstraße 100.

Filiale: Betzdorf, Poststraße 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr. Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Lichtspiel-Theater Berzhahn.

Sonntag, den 21. Nov., abends 8 Uhr

1. Der Jettatore

(Die geheimnisvolle Macht)

Großes Filmwerk in 6 spannenden Akten.

Ort der Handlung: Sizilien.

Die letzten Tage von Pompeji

Nach dem gleichnamigen Roman.

Einlagen.

Fast zur Hälfte des heutigen Fabrik-Preises

Häufelmaschinen in allen Größen, Rübenschnitzer, Tauchpumpen „Triumph“ in allen Längen mit nahtlosem neuen Stahlrohr. Umtausch alter Maschinen, Reparatur prompt und billig. Man verlange Angebote.

Heinr. Schleifenbaum Jünger (Dillkr.)

Landwirtschaftl. Maschinen, Flugbau.

Auf Freileitung eingeübte Leute gesucht.

Bulte

3. St. Vochum bei Roshahn.

Birkenholz

frische Fällung von 6 m lang, aufwärts, 12–17 cm Mitteldurchmesser, sowie Buchenholz alte Fällung laust

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M.

Wittebächer Allee 4.

Adebe-Mühlen



zum Schrotten wie zum Ausmahlen blütenweißen Backmehls. — Im Betrieb zu sehen und kostenloser Prospekt bei:

Friedr. Wesseling Wwe.,

Bad Ems.

Platzvertreter gesucht.

Öffentliche Mahnung.

Um Zahlung der fälligen Reichseinkommensteuer, sowie der Gemeindesteuer, Hundesteuer, Wassergeld, Weidgeld und sonstiger Gemeindegebühren binnen 3 Tagen wird nochmals ersucht, andernfalls die zwangsweise Beitreibung erfolgen muß.

Westerburg, den 19. November 1920.

Die Stadtkasse.